

**Niederschrift**  
**über die 6. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Mittwoch, den 22. März 2017,**  
**im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Lars Bax  
Erich Rininsland  
David Mehn  
Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Sascha Rzaczek  
Wolfgang Bauer

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm

Stadtverordnete: Michael Weber, Günther Beisheim, Ilona Schrupf,  
Rüdiger Staffel, Horst Simmen

Verwaltung: VA Bottenhorn – Schriftführer-, Büroleiter Jürgen Meyer

Zuhörer: -/-

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Kenntnisnahme einer Kreditverlängerung
4. Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Borken (Hessen)
5. Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften durch Verschmelzung
6. Grundstücksverkehr
7. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgetragenen und vom Magistrat beschlossenen Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2016 mit insgesamt 8.029,07 € sowie für das Haushaltsjahr 2017 mit insgesamt 127.070,20 € zur Kenntnis.

Abgabe an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

## **3. Kenntnisnahme einer Kreditverlängerung**

Die Verwaltung berichtet, dass zum Zwecke der Kreditverlängerung bzw. der Kreditumschuldung eine neue Zinsfestschreibung zum 14.03.2017 für ein Investitionsdarlehen des städtischen Regelhaushaltes aus der ursprünglichen Ermächtigung des Jahres 2006 an stand und dafür drei regionale Kreditinstitute zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden.

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22.05.1995 wurde dem Magistrat im Falle der Umschuldung oder Verlängerung bereits bestehender Kredit- bzw. Darlehensverträge die Entscheidungsbefugnis übertragen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird anhand einer Tischvorlage über die neu vereinbarten Konditionen informiert, welche der Originalniederschrift als Anlage beigelegt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat in seiner Sitzung am 09.03.2017 beschlossene Kreditverlängerung zur Kenntnis.

Abgabe an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

#### **4. Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Borken (Hessen)**

Die Benutzung und die Gebühren für die Stadtbücherei waren bisher in einer Benutzungsordnung geregelt.

Durch die Verwaltung wurde eine Benutzungs- und Gebührensatzung erarbeitet, welche im Entwurf allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt wurde.

Die Verwaltung erläutert den ausgearbeiteten Entwurf und geht dabei insbesondere auf die neuen und geänderten Passagen ein. Unter anderem wurde die Möglichkeit des Ausleihens über die Ausleihplattform „Online“ ergänzt und eine Anpassung der bisherigen Gebühren vorgenommen:

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre	2,50 Euro	3,00 Euro
Erwachsene ab 18 Jahren	12,00 Euro	15,00 Euro
Familienausweis	15,00 Euro	18,00 Euro
Auszubildende, volljährige Schüler und Studenten bei Vorlage eines geeigneten Nachweises	6,00 Euro	7,50 Euro
Ersatzausweis	2,50 Euro	3,00 Euro

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Magistrates, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) den Entwurf der „Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Borken (Hessen)“ zu beschließen.

Der Satzungsentwurf wird der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Einstimmig

Aus der Mitte des Ausschusses wird nach der Inanspruchnahme als auch nach den Erträgen und Aufwendungen der Stadtbücherei gefragt. In Beantwortung dieser Fragen wird auf die der Niederschrift beigefügten Auswertungen verwiesen.

#### **5. Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften durch Verschmelzung**

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurden den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses ein Informationsmemorandum zur Verschmelzung als Anlage 1 und eine Tabelle zur Änderung der (mittelbaren) EAM-Beteiligungsquoten als Anlage 2 zur Verfügung gestellt.

Anhand der ebenfalls zur Information dienenden und übersandten Beschlussvorlage zur Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften durch Verschmelzung, werden durch die Verwaltung und den Bürgermeister nochmal zusammenfassend über die Hintergründe, die Umsetzung sowie die regionale Einflussnahme, unter Beachtung der rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben, erläutert.

Auf einstimmige Empfehlung des Magistrats vom 02.03.2017 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einer Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH auf die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH gemäß dem Verschmelzungsvertrag sowie dem Gesellschaftsvertrag der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH zuzustimmen. Die damit einhergehende Erhöhung der mittelbaren Beteiligungsquote an der EAM GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 nimmt die Stadt Borken (Hessen) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung möge den Magistrat ermächtigen und beauftragen, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zur Verschmelzung zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Die Anlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Einstimmig

## 6. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

### a) Borken-Kernstadt

- aa) Stadt Borken (Hessen) ./.. Lars Nitsch und Angela Volze vom 19.12.2016  
- Weststrandstraße, Bauplatz – Aufhebungsvertrag –
- ab) Stadt Borken (Hessen) ./.. Nordhessischer Baustoffmarkt GmbH & Co. Kommanditgesellschaft vom 22.12.2016  
- Werkraser Feld / Alfred-Nobel-Straße, Freifläche –
- ac) Stadt Borken (Hessen) ./.. Sabrina Schröder vom 16.01.2017  
- Hüttschlager Weg, Bauplatz –
- ad) Stadt Borken (Hessen) ./.. Martin Barthel vom 09.03.2017  
- Lise-Meitner-Straße, Freifläche –
- af) Stadt Borken (Hessen) ./.. Joachim und Rita Harle vom 09.03.2017  
- Weststrandstraße, Bauplatz -

Kenntnis.

## 7. Verschiedenes

-/-

gez.  
Lars Bax  
Vorsitzender

gez.  
Holger Bottenhorn  
Schriftführer